



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige Behörde):

auszufüllen, wenn Feld leer ist

Anlage zum Sammelantrag „Pflügen Gras oder Grünfutterpflanzen“

Hinweis: Das Merkblatt zur Pfluganzeige enthält alle zu beachtenden Vorgaben der neuen Förderperiode ab 2023. Vor dem Ausfüllen der Pfluganzeige sollte das Merkblatt zwingend gelesen werden.

PEB-Dok. Nr. 2020

Angezeigt wird das Pflügen von mit Gras oder Grünfutterpflanzen bebautem Ackerland spätestens einen Monat nach dem Umpflügen.

Dadurch ermittelt sich das Erstjahr (= erstes Jahr bei der Ermittlung der Entstehung von Dauergrünland) neu.

- Ich zeige das Umpflügen von Flächen mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen mit dem Ziel an, die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen anzulegen.

Hinweis: Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, das Umpflügen einer Fläche anzuzeigen, die mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen (einschließlich Brachen) bewachsen ist, aber weder Dauergrünland ist noch als solches gilt, mit dem Ziel, die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen anzulegen. Die Anzeige hat unter Angabe der Lage und Größe der Fläche sowie des Datums des Umpflügens spätestens einen Monat nach dem Umpflügen bei der zuständigen Landesstelle über das Antragsprogramm profil inet WebClient zu erfolgen.

Sollten die Parzellegeometrien der betreffenden Parzellen nicht mehr mit den Geometrien im geografischen Flächennachweis des aktuellen Antragjahres übereinstimmen, sind neben der Anzeige auch die geänderten Parzellegeometrien in digitaler Form einzureichen.

Hierbei ist Folgendes zu beachten: Geänderte Parzellegeometrien innerhalb des eigenen Betriebes sind bis zum 30.11. eines Jahres über das Antragsprogramm profil inet WebClient einzureichen. Antragsteller, die Parzellen neu übernommen haben und Antragsteller, die nach dem 30.11. eines Jahres ein „Pflügen“ anzeigen wollen, reichen die Parzellegeometrien mittels einer shape-Datei ein.

Lfd. Nr.	Teilflächennummer im geografischen Flächennachweis	Betroffene Größe in ha	Datum des Pflügens	beigefügte Nachweise

Stand: 12.12.2022